

Keine Infos für Halterin von Tierheim-Katze


von Daniela Gigor - Eine Katze aus einem Tierheim fand ein neues Zuhause. Dann verhielt sie sich plötzlich seltsam. Die Halterin erhält aber keine Infos über ihr Vorleben – aus Datenschutzgründen.




Tiere aus dem Heim können traumatisiert sein. (Keystone/Symbolbild)


ein aus i

 8

 [Empfehlen](#)

 [Twittern](#)

0

 +1

Eine Katzenfreundin aus dem Kanton Obwalden entschied sich nach dem Ableben ihres Katers, einem Nachfolger aus dem Tierheim ein neues Plätzchen zu geben. «Als ich Mikesch sah, war es Liebe auf den ersten Blick», sagt die Frau. Der Kater sei ihr fast wie ein Hund hinterhergelaufen. Doch dann passierte etwas, das die Katzenbesitzerin irritierte: «Einige Wochen, nachdem das Tier bei mir war, war Mikesch plötzlich verschwunden.» In der Folge ging die Suche nach dem Ausreisser los. Nach zwei Tagen tauchte er dann wieder auf – allerdings wurde das Tier von Panikattacken geplagt und wollte auch nicht fressen.



Zum Thema



Überforderte
Besitzer: Schweizer
Katzen leiden
wegen Youtube-
Videos

Zürich: Junges
Kätzchen in
Schachtel
ausgesetzt

Büsi-Debatte:
«Wegen der
Steuer würden
Katzen ausgesetzt»

Fehler gesehen?

Fehler beheben!

Um etwas über die Vorgeschichte des Katers zu erfahren, fragte die Katzenhalterin im Tierheim nach. «Hinweise würden mir helfen, richtig auf das Tier zu reagieren und Fehler in der Haltung zu vermeiden», sagt sie. Doch im Tierheim wollte oder konnte man keine Angaben machen, weil Mikesch vom Kantonstierarzt beschlagnahmt worden war.

Die Halterin erhielt von einer Freundin den Tipp, den zuständigen Kantonstierarzt Andreas Ewy nach der Vorgeschichte des Katers zu befragen. Aber auch er konnte keine Angaben machen und berief sich auf das Datenschutzgesetz. «Er riet mir aber, ich solle mich viel mit dem Tier beschäftigen und mit ihm reden», so die Katzenfreundin.

Umfrage

Würden Sie ein Tier aus dem Heim adoptieren?

- Ja, weil diese Tiere eine zweite Chance benötigen.
- Nein, weil ich ein junges Kätzchen möchte.
- Ich möchte keine Haustiere.
- Das ist mir egal.

Abstimmen

Infos über das Vorleben der Heimtiere sind wichtig

Auf Anfrage bestätigt Ewy, dass er aus Datenschutzgründen keine Infos über den früheren Katzenhalter geben dürfe. Ewy: «Wenn wir Tierhalter kontrollieren, müssen wir eine Momentaufnahme der Haltung machen und dann über eine eventuelle Beschlagnahmung des Tieres entscheiden.» Wie es dem beschlagnahmten Tier in der Vergangenheit ergangen sei, wisse selbst er als Kantonstierarzt nicht. Er bestätigt, dass es für die Halterin unter Umständen wichtig wäre, wenn Informationen über die Eigenheiten des vermittelten Heimtieres vom Tierheim weitergegeben werden könnten. Dies könne aber keine beschlagnahmten Tiere betreffen, sondern nur diejenigen, die vom Vorbesitzer abgegeben wurden.

Rechtsanwältin Christine Künzli von Tier im Recht erklärt, das Datenschutzgesetz schütze Personendaten. Somit sei es also nicht erlaubt, etwas über den früheren Halter oder dessen Wohnort zu erfahren. Ihre Meinung ist klar: «Informationen über die frühere Tierhaltung können für die optimale Platzierung eines Tieres wichtig sein. Allerdings dürfen diese keine Rückschlüsse auf den ehemaligen Tierhalter ermöglichen.